

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.—Mt., bei Selbstabholung 5.50 Mt. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.—Mt., für einen Monat 6.—Mt. — Preis der Einzelnummer 30 Pf. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — Postlesekontrolle Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telefon 13003. — Verlag in Leipzig,  
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 4506

Inseratenpreise: Die 7 geblattete Kolonialzeile über deren Raum 1.90 Mt., bei Plakatvorrichtung 2.00 Mt.; Familienanzeigen, die 7 geblattete Zeile 1.70 Mt., Reklame-Kolonialzeile 7.50 Mt. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721  
Schluß der Inseraten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

## Der Kampf des Münchener Polizeipräsidenten gegen die Republikaner.

München, 1. Februar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Fehde der bereits gemeldeten Haussuchungen beim republikanischen Schuhbund in München war das gestern erfolgte Verbot aller Versammlungen und Veranstaltungen des Bundes im Interesse der Staatsicherheit. Der Münchener Polizeipräsident Pöhner begründete das Verbot damit, daß der Bund eine Wehrabteilung unterhalte, die eine Kampforganisation der USP. darstelle. Diese Behauptung hat die Polizei erfuhr, um einen Vorwand für ihr Verbot zu haben. Das verfassungstreue Programm des Bundes diene offenbar nur zum Deckmantel, um ungehört eine Kampforganisation zu ganz anderen Zwecken zu errichten. Bei dieser Behauptung läßt sich Herr Pöhner jedenfalls von der Nazis der Einwohnerwehr leiten, die unter dem Deckmantel der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung den monarchistischen Umsturz vorbereitet. Eine schallende Ohrfeige gibt sich der Pöhner, wenn er in der Begründung auf den Erlass des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920 verweist, nach dem die Bildung freiwilliger militärischer Verbände verboten ist. Der Münchener Polizeipräsident weiß wohl nicht, daß die Einwohnerwehr, die Orgesch und die Brigade Ehrehardt in Bayern unter diesen Erlass fallen und aufzuwachsen sind. Der unbewaffnete republikanische Schuhbund, der die Republik gegen den monarchistischen Umsturz verteidigen will, ist natürlich ein Hindernis für die bayerischen Konterrevolutionäre und deshalb wurde er von dem dienstwilligen Knecht der bayrischen Monarchisten, Herrn Pöhner, verboten.

## Vormärzliches aus Bayern.

München, 28. Januar. Auf Beschluß des Amtsgerichtes München wurden in den Räumen des Verlages Georg Müller von Kriminalbeamten der Münchener Polizei und Zollbeamten eine Reihe von Büchern konfisziert, u. a. Petronius-Fragmente, Ovid's "Ars amatoria", Lukans Gespräche über die Liebe, altfranzösische Liebesnovellen usw.

Man muß weit über die Zeiten Wilhelms des Leichten in die vormärzlichen Tage Metternichs zurückgehen, um Analogien für diese Beihilfe zu finden. Die herrschende Clique in Bayern ist bereits so weit gekommen, daß sie vor dem verderblichen Einfluß von Büchern Angst hat, die in jeder Mittelschule gelesen werden. Es sind die dunkelsten und abstoßendsten Seiten mittelalterlichen Geistes, die im Bayern Kurt Eisners zur Herrschaft gekommen sind.

## Neue Ausschreibungen der italienischen Nationalisten.

Berlin, 1. Februar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) In Florenz kam es zu neuen Straßenkämpfen zwischen Nationalisten und Sozialisten, wobei sich die Sozialisten mit an den Fenstern geworfenen Ziegelsteinen gegen die Revolververbände der Nationalisten verteidigten. Die Redaktion des sozialistischen Blattes "La Difesa" wurde von den Nationalisten zerstört, das in Brand gestellte Redaktionsgebäude brannte vollständig nieder.

In Rom kam es ebenfalls zu schweren Unruhen. Während die Sozialisten in der Kammer sich über den Mangel an Schuh gegen die Gewalttätigkeiten der nationalsozialistischen Faschisten beschwerten, veranstalteten die Studenten wegen der Vorgänge in Modena und Florenz eine große Kundgebung, bei der es aus der Plaza San Sisto, dem Platz vor dem Hauptpostgebäude, zu Zusammenstößen mit Polizei und Truppen kam. Das Postgebäude wurde schließlich militärisch besetzt.

In Triest, wo sich die Kommunisten durch einen Handstreich der Druckerei der sozialistischen Zeitung "Lavoratore" bemühten, wurde von den Sozialisten die Arbeit niedergelegt. Es kam zu heftigen Konflikten zwischen Sozialisten und Kommunisten.

## Berschließung des Abstimmungsstermins in Oberschlesien?

Berlin, 1. Februar. (TL.) Wie das Berliner Tageblatt von gutunterrichteter Seite hört, ist eine Verschiebung des Abstimmungsstermins in Oberschlesien vom 13. März auf ein späteres Datum wahrscheinlich. Der Termin für die Einschreibung in die Abstimmungsliste wird um sechs Tage verlängert.

## Die Rigaer Verhandlungen stocken wieder.

Kopenhagen, 31. Januar. Politiken wird aus Riga telegraphiert: In den polnisch-russischen Friedensverhandlungen ist eine Krise eingetreten. Man konnte bisher zu keiner Einigung gelangen. Józef Piłsudski, Russland könne höchstens 20 Millionen Goldrubel an Polen geben, während Tomski 70 Millionen verlangt. Der Zeitpunkt für die nächste Sitzung ist noch nicht festgestellt.

## Bedingungen der türkischen Nationalisten.

London, 31. Januar. Reuter meldet aus Konstantinopel: Mustafa Kemal Pascha hat weitere Bedingungen für die Teilnahme an der Londoner Konferenz gestellt. Er fordert, daß die Konstantinopler Regierung zurücktritt und daß nur die Regierung von Ankara Delegierte zur Konferenz entsendet. Mustafa Kemal Pascha hat seinen Streitkräften befohlen, während der Verhandlungen die Feindseligkeiten gegen die Franzosen in Cilicia und gegen die Engländer in Mesopotamien einzustellen.

Wie Reuter weiter meldet, wird in amtlichen Kreisen in London die "annahmende" Haltung Mustafa Kemals ungünstig aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Anatolische Regierung auf der Londoner Konferenz alles zu gewinnen und nichts zu verlieren habe.

Berlin, 1. Februar. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Nach einer weiteren Meldung aus Konstantinopel hat Kemal Pascha eine Proklamation an alle Behörden in Anatolien erlassen, in der er folgende Programmpunkte mitstellt: Konstantinopel soll die unabhängige Hauptstadt der Türkei bleiben und der Bosporus frei sein. Smyrna und Thrakien bleiben unter ottomischer Souveränität.

## Ein russischer Entwurf für das englisch-russische Handelsabkommen.

Über Kopenhagen wird gemeldet: Die Veröffentlichung des englischen Entwurfes für das Handelsabkommen mit Sowjetrußland beantwortet die Londoner russischen Sowjetdelegation mit der Veröffentlichung des russischen Gegenentwurfs, mit dem Vorbehalt, daß dieser von Krasin erst jetzt persönlich der Moskauer Regierung vorgelegt werden soll und deshalb noch Änderungen erfahren könne. Nur für die Einleitung und zwei von den 14 Paragraphen des englischen Entwurfs sind von der russischen Delegation Änderungen vorgeschlagen. Während der englische Text eine ausdrückliche Verzichtserklärung der Sowjetregierung auf jede Schädigung der britischen Interessen in Klein-Aserien, Persien, Afghanistan und Indien enthält, bestimmt der russische Entwurf, daß die Einzelheiten, die sich aus dem gegenseitigen Verzicht auf Feindseligkeiten und Propaganda ergeben, einer besonderen Konferenz vorbehalten bleiben sollen. An Stelle der Sicherung des englischen Entwurfs, wonach die Handelsdelegationen beider Parteien vor Festnahme und Durchsuchung gesichert sein sollen, verlangt der russische Entwurf, daß die Delegierten die für diplomatische Vertreter üblichen Privilegien genießen sollen. Zu den Bestimmungen über die Einfuhr des russischen Goldes nach England verlangt die russische Delegation auch die Freiheit der Ausfuhr des eingeführten Goldes aus England und will der britischen Regierung nur das Optionsrecht für den Anlauf des Goldes zu dem jeweiligen Marktpreis einzäumen. Der russische Entwurf enthält keine Bestimmungen, die eine gerichtliche Beleidigung russischer Werte auf dem Wege der Zollstelle in England unterbinden sollten, und auch die ursprüngliche Forderung Krasins auf Gewährung eines Moratoriums für die von illicher dauernden Privatsforderungen an Russland ist infolge des entschiedenen Widerstands der britischen Regierung in den Entwurf nicht aufgenommen worden. Einem Vertreter des Stockholmer kommunistischen Volks-Dagblad gegenüber hat Krasin gestuft, daß die britische Regierung nach Ablehnung der von Russland gewünschten Bestimmungen, es übernommen habe, eine andere Methode zu finden, um über die Meinungsverschiedenheiten hinwegzukommen.

Wie die Petersburger Dorfcommune meldet, betrachtet Krasin die Verhandlungen mit England als nicht abgebrochen, hält aber die Lage für ernst.

## Tschitscherin gegen den Vertrag mit England.

Kopenhagen, 31. Januar. Einer Meldung der Times zufolge erregt es in interessierten Londoner Kreisen Verwunderung, daß noch keine Nachrichten aus Moskau über die vorläufige Stellungnahme zu dem Vertragsentwurf über das englisch-russische Handelsabkommen vorliegen. Als Ursache dafür wird angenommen, daß es in Moskau zu starken Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage gekommen ist, da auf Grund zuverlässiger Informationen Tschitscherin als entschiedener Gegner der Annahme des Entwurfs zu betrachten sei.

## Spannung zwischen Georgien und Aserbeidschan.

Paris 28. Januar. Nach einer Havasmeldung aus Konstantinopel ist ein Vertrag zwischen Ankara und Georgien abgeschlossen worden. Danach erhält Georgien die Souveränität über Kars und Ardahan, sowie Kothjevan.

Nach einer weiteren Havasmeldung hat Aserbeidschan ein Ultimatum an Georgien gesandt, in dem die sofortige Freilassung einer Anzahl verhafteter Personen gefordert wird. Georgien habe dieses Ultimatum abgelehnt.

## Georgien von der Entente anerkannt.

Paris, 30. Januar. Wie der Temps mitteilt, hat die Konferenz in Paris gestern beschlossen, die Republik Georgien als Staat anzuerkennen, da der Vertreter von Georgien in Paris das offizielle Verlangen gestellt hat,

## Die preußische Verfassung.

Von Paul Hennig.

II.

Der "Staatsrat", der sich aus etwa 80 Vertretern der Provinziallandtage zusammensetzt und der nach der Angabe des Artikels 31 der Verfassung „zur Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates“ geschaffen wurde, ist mit fast allen Rechten einer ersten Kammer ausgestattet worden. Seine Rechte sind noch größer und schärfer betont als die Rechte des "Reichsrates" im Reich. Doch unverkenbar hat die "Preuß"-ische Reichsverfassung auch der preußischen als trübes Muster gedient. So rächt sich der erste Schritt abseits vom Wege der Demokratie, wosür die Rechtssozialisten beim Mitmachen der Reichs- wie der preußischen Verfassung den größten Teil der Schulden tragen. Ohne undemokratische Reichsverfassung keine Vergrößerung der Antidemokratie in der Preußenverfassung!

Der "Staatsrat" ist vom Staatsministerium über die Führung der Geschäfte auf dem laufenden zu halten (Art. 40). Welch ein häßliches (aus der Reichsverfassung geholtes) und unlässiges Deutsch! Was heißt „auf dem laufenden zu halten“? Gemeint ist wohl: über alle bedeutsamen Vorfälle zu unterrichten. — Die Regierung muß alle Gesetzesvorschläge vor Einbringung im Landtag dem Staatsrat „zur gutachtlichen Neuerung“ vorlegen; der Staatsrat kann seine abweichende Meinung dem Landtag schriftlich darlegen. Vor Erlass von Ausführungsvorschriften und allgemeinen organisatorischen Anordnungen ist der Staatsrat zu hören. All das mag hingen.

Doch nun kommt (ähnlich der Reichsverfassung) die Steigerung. Erstens: „Der Staatsrat ist berechtigt, Gesetzesvorschläge durch das Staatsministerium an den Landtag zu bringen“; zweitens: „Gegen die vom Landtag beschlossenen Gesetze steht dem Staatsrat der Einspruch zu“ (Art. 41); und drittens: „Die Zustimmung des Staatsrates ist erforderlich, wenn der Landtag Mus gab in beschließen will, die über den vom Staatsministerium vorgeschlagenen Betrag hinausgehen“.

Außerdem müssen alle Gesetzesvorschläge vorgelegt werden; der Staatsrat kann selbstständig Gesetze ausarbeiten und sie dem Landtag überweisen; und über jedes von der Volksvertretung beschlossene Gesetz steht ihm der Einspruch zu. Das sind direkte gesetzgeberische Befugnisse, die ihn zum Range einer ersten Kammer erheben.

— Im Falle des Einspruchs gegen ein Gesetz muß der Landtag erneut über sein beschlossenes Gesetz beschließen, und findet sich dann keine volle Zweidrittelmehrheit, so ist der Einspruch des Staatsrates entscheidend und das Gesetz liegt zerissen unter den Tisch. So kann es kommen, daß die Volksvertretung in drei Lesungen dreimal ein fortwährendes Gesetz beschließt und auf Einspruch des Staatsrates auch ein vierter Mal zu ihrem Beschuß steht, daß aber eine Stimme an der Zweidrittelmehrheit fehlt, dann ist der Wille der Volksvertretung gebrochen, der dictatorische Wille des privilegierten Staatsrates triumphiert. Sollte die offene deutsch-nationalen Reaktion mit einigen Hilfstruppen über ein reichliches Drittel der Landtagsstimme verfügen, so kann sie Hand in Hand mit einer reaktionären Staatsmehrheit jeden Fortschritt und jedes vernünftige Gesetz in Preußen verhindern.

Ungeheuerlich sind die Rechte des Staatsrates zur Verhinderung aller Aussagen, die der Landtag über den von der Regierung vorgeschlagenen Betrag hinaus bewilligen will. Hier kappt man einfach der Volksvertretung (ähnlich, aber noch brutaler als im Reich) das Budgetrecht und gesteht es ihr nur soweit zu, wie die Regierung es will. Macht sich der Landtag an, Geld für soziale oder fortwährende Zwecke zu bewilligen oder mehr als die Regierung vorschlägt auszugeben, so erhebt der Staatsrat Einspruch und es bleibt dann endgültig bei dem Betrag, den der Staatsrat und die Regierung will. „Ein Volksentscheid ist in diesem Falle nicht zulässig!“ (Art. 42.) Bastard! Hier ist in schärfster Form die scheußliche Tendenz verwirklicht worden, der Volksvertretung die „Geldbewilligung aus Populäritätsgründen“, wie man höhnisch sagt, aus der Hand zu schlagen. Nur die beamten „Staatsmänner“ und die Privilegierten im Staatsrat haben zu befinden, welche Mittel dem Volke gegen seine Nöte frommen. Und das haben die Rechtssozialisten geschafft!

Das Weitere in der Verfassung ist ähnlich den Bestimmungen der Reichs- und zum Teil der sächsischen Landesverfassung. Der Landtag geht aus gleichen Wahlen aller über 20 Jahre alten Deutschen, die in Preußen wohnen, hervor, lebt lange vier Jahre, hat ein Wahlprüfungsgericht aus drei Landtagsabgeordneten und zwei Richtern des Oberverwaltungsgerichts, kann „sich selbst“ auflösen (welch eine Verhöhung der in Amt und Würden thronenden und liebenden Parlamentsmehrheiten!) oder kann aufgelöst werden durch den Staatsrat oder durch ein Triumvirat von Ministerpräsident, Staatsratspräsident und Landtagspräsident. In diesem Dreimännerkollegium können alle Ministerpräsident und

Staatsratspräsident die Mehrheit haben und die Volksvertretung zu reaktionären Zwecken und Streichen aneinander und nach Hause jagen. Jedenfalls hat die Reaktion mit dieser Verfassung keine Schwierigkeiten zur Verteilung einer Desperadepolitik. Ein Volksbegehrten auf Landtagsauflösung zu fortschrittlichen Zwecken muß von „einem Fünftel aller Stimmberchtigten“ gestellt werden, eine ganz ungeheuerliche Zahl. Ebenso für Verfassungsänderungen. Volksentscheide, die durch Volksbegehrten, Staatsrat oder Landtag herbeigeführt werden können, sind nur wirksam, wenn die Mehrheit aller Stimmberchtigten im Volke daran teilgenommen hat.

Der Landtag versammelt sich stets am zweiten Dienstag im November, wählt den Ministerpräsidenten, der dann die anderen Minister ernnt. Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik, innerhalb welcher die einzelnen Minister selbstständig arbeiten unter eigener Verantwortung dem Landtag gegenüber. Die Vertrauensentziehung kann der Landtag auf Antrag von 30 Mitgliedern beschließen, aber frühestens am zweiten Tag nach Besprechung des Antrages (wenn der Zorn vertraut ist) und wenn ihm mehr als die Hälfte aller Abgeordneten zustimmen, aus denen der Landtag überhaupt besteht. Einen Staatspräsidenten, den die reaktionären Parteien so dringend als Übergang zur Monarchie verlangen, kennt die Verfassung nicht, seine Rechte übt das Staatsministerium aus. „Wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit es dringend erfordert, kann das Staatsministerium Verordnungen mit Gefechtskraft erlassen“ (Art. 55), es braucht nur, wenn der Landtag nicht versammelt oder nach Hause gejagt ist, den ständigen Ausschuss des Landtages, aus 29 Mitgliedern bestehend, heranzuholen und die „Verordnungen mit Gefechtskraft“ so zu bemühen, daß sie der Verfassung „nicht widersprechen“. Mit dieser herrlichen Bestimmung kann z. B. ein deutschnationaler Ministerpräsident, der mit Diktaturlisten durchdrängt ist, sehr viel machen. Schließlich werden Verfassungsstreitigkeiten von einem Staatsgerichtshof entschieden, den ein besonderes Gesetz errichten soll. Verfassungsänderungen können nur beschlossen werden, wenn Zweidrittel aller Landtagsmitglieder anwesend sind und von diesen Anwesenden wiederum Zweidrittel für die Änderung stimmen. Das gibt einer Reaktionsclique, die ein Drittel der Sitze innehat, stets die Möglichkeit, jede Fortentwicklung der Verfassung in demokratischem Sinne zu verhindern. Umgekehrt kann natürlich auch ein sozialistisches Drittel des Landtags Verhinderungen vereiteln.

Aber diese einzelnen Verfassungstüfteleien sind schließlich nur Zwischenfälle, wenn einmal der Machtkampf entbrennt. Und dieser Machtkampf wird Zug um Zug in Preußen ausgefochten. Die nächste Kraftprobe sind die Wahlen zum Landtag, zu den Provinzialabgeordneten und zu den Kreistagen, die alle drei am 20. Februar stattfinden. Da die sozialistische Arbeiterklasse in drei Parteien zerstückt ist und ihre Kräfte, besonders im Bezirk Halle-Merseburg, in gegenseitigen heftigen Parteikämpfen aufreissen muß, so ist kein Zweifel, daß die urkraftige, robuste und frisch aufstrebende Reaktion eine gewaltige Stärkung erfahren wird (über die Wahlsituation näheres in einem folgenden Artikel).

Einer drohenden reichsblütgerlichen Koalitionsregierung, vielleicht sogar mit Einsturz der Deutschnationalen, hat die lebhafte Koalitionsregierung durch die Willkürigkeit der Rechtssozialisten eine Verfassung beschert, mit der sich glänzend reaktionär regieren läßt. Müht die Reaktion alle ihr von der Verfassung ermöglichten Rechte, Handhaben und Spitzindigkeiten, besonders den Staatsrat als Erste Kammer, gehörig für ihre Zwecke, so kann sie Schritt für Schritt ihrem Ziele näher kommen: Preußen neben Bayern zum zweiten Grifft der Zange zu machen, die das ganze deutsche Volk wieder in den monarchisch-bureaucratisch-militaristischen Zwangstaat einpreßt.

Das Urteil der Geschichte, die über die Schuldigen an der preußischen Verfassung richten wird, dürfte sehr hart ausfallen. Die sozialistische Arbeiterklasse ist historisch verurteilt, durch ihre Machtpolitik einst dies partikularistische, echt „preußische“ Verfassungswerk zu beseitigen und die Verfassung des freien, schaffenden gesamten deutschen Volkes zu schmieden. Möge sie den Weg dazu bald betreten!

## Die Pariser Beschlüsse.

### Der offizielle Text der Reparationsnote.

Berlin, 31. Januar. Die gleichzeitig mit der militärischen Note übergebene Vereinbarung zwischen den alliierten Mächten zur Regelung gewisser Fragen hinsichtlich der Ausführung des Friedensvertrages von Versailler hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1: Um die Verpflichtungen, welche die Artikel 231 und 232 des Vertrages von Versailles Deutschland auferlegt haben, zu erfüllen, hat Deutschland außer den Rückleisungen, welche es gemäß Artikel 238 zu bewirken hat und außer allen anderen Verpflichtungen des Friedensvertrages zu zahlen: 1. feste Annuitäten je zur Hälfte am Ende jedes Halbjahrs zahlbar und folgt bestimmt: a) zwei Annuitäten von zwei Milliarden Goldmark für die Zeit vom 1. Mai 1921 bis zum 1. Mai 1923, b) drei Annuitäten von drei Milliarden Goldmark für die Zeit vom 1. Mai 1923 bis 1. Mai 1926, c) drei Annuitäten von vier Milliarden Goldmark vom 1. Mai 1926 bis zum 1. Mai 1929, d) drei Annuitäten von fünf Milliarden Goldmark vom 1. Mai 1929 bis zum 1. Mai 1932, e) einunddreißig Annuitäten von je 5 Milliarden Goldmark für die Zeit vom 1. Mai 1932 bis zum 1. Mai 1943.

2. 42 Annuitäten, welche vom 1. Mai 1921 zu laufen beginnen, je 12 Prozent des Wertes der deutschen Ausfuhr gleichkommen, von dem Ertrage dieser Ausfuhr vorweg erhoben werden und in Gold, zwei Monate nach Ablauf jedes Halbjahres zahlbar sind.

Um die volle Ausführung vorstehender Bestimmung zu sichergestalten, wird Deutschland der Reparationskommission alle Leichterungen gewähren, um den Beitrag der deutschen Ausfuhr festzustellen und die hierfür notwendige Überwachung einzurichten.

Artikel 2: Die deutsche Regierung wird der Reparationskommission unverzüglich auf den Inhaber lautende Bonds ausstellen, die an den in Art. 1 Jiff. 1 der vorstehenden Vereinbarung vorgegebenen Fälligkeitstage zahlbar sind und deren Beitrag jedem der Halbjahrsbeträge, die in Anwendung des genannten Paragraphen zu zahlen sind, gleichkommen sollen. Der Reparationskommission werden Anweisungen erteilt werden, um denjenigen Mächten, die es wünschen, die Begehrtheit (Mobilisation) des ihnen nach den zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen zu kommenden Anteils zu erleichtern.

Artikel 3: Deutschland kann den im voraus bestimmt festgelegten Teil seiner Schulden im voraus bezahlen. Die Vorauszahlungen, die es leisten wird, werden dazu verwandt werden, die festen Annuitäten, so wie sie in Art. 1 Jiff. 1 bestimmt sind, zu ermäßigen; diese Annuitäten werden zu diesem Zweck bis zum 1. Mai 1923 mit 8 Prozent, vom 1. Mai 1923 bis 1. Mai 1925 mit 6 Prozent, vom 1. Mai 1925 ab mit 5 Prozent diskontiert werden.

Artikel 4: Deutschland wird weder mittelbar noch unmittelbar irgendeine Kreditoperation außerhalb seines Gebiets ohne Zustimmung der Reparationskommission unternehmen. Diese Bestimmung findet auf die Reichsregierung, die Regierungen der deutschen Länder, auf die deutschen Provinzial- und Gemeindebehörden und auch auf diejenigen Gesellschaften oder Unternehmen, die von solchen Regierungen oder Behörden überwacht werden, Anwendung.

Artikel 5: In Anwendung des Artikels 248 des Vertrages von Versailles haben alle Güter und Einnahmequellen des Reiches und der Länder der Sicherstellung einer restlosen Ausführung der in der gegenwärtigen Vereinbarung getroffenen Bestimmungen durch Deutschland zu dienen. Der Extrat der deutschen See- und Landzölle einschließlich insbesondere des Extrates aller Einfuhr- und Ausfuhrabgaben und aller Nebenabgaben bildet ein besonderes Pfand für die Durchführung der gegenwärtigen Vereinbarung. Keine Abänderung in der Zollsteuerung oder in den Zollverwaltungsbestimmungen Deutschlands, die geeignet wäre, den Zölle zu vermindern, darf ohne Zustimmung der Reparationskommission vorgenommen werden. Die Gesamtheit der deutschen Zolleinnahmen wird für Rechnung der deutschen Regierung durch einen Generalzollnehmer für die deutschen Zölle vereinnahmt werden, welcher von der deutschen Regierung mit Zustimmung der Reparationskommission ernannt werden wird.

Falls Deutschland eine der in der gegenwärtigen Vereinbarung vorgesehenen Zahlungen unterlassen sollte, kann 1. die Gesamtheit oder ein Teil des Extrates der deutschen Zölle durch die Reparationskommission beschlagnahmt und von ihr zur Erfüllung derjenigen Verpflichtungen verwendet werden, die Deutschland zu erfüllen unterlassen hat. In diesem Falle kann die Reparationskommission, wenn sie es für nötig hält, die Verwaltung und die Vereinnahmung der Zolleinnahmen selbst übernehmen, 2. die Reparationskommission außerdem die deutsche Regierung auffordern, die Taxis zu erhöhen oder zur Vermehrung ihrer Einnahmequellen andre von dieser Kommission für unumgänglich erachtete Maßnahmen zu treffen, 3. wenn diese Aufforderung von Erfolg bleisen sollte, so kann die Kommission die Tatsache der Nichterfüllung der deutschen Regierung förmlich feststellen und diese Sachlage den Regierungen der alliierten und assoziierten Regierungen anzeigen, die dann die von ihnen für gerechtfertigt erachteten Maßnahmen ergreifen werden.

Geschehen in Paris am 20. Januar 1921.  
gez.: Henri Jaspar, D. Léon George, Mr. Brian C. Forza, R. Thill.

### Die Entwaffnungssnote.

Berlin, 31. Januar. Mit der Note vom 29. vorigen Monats wurden der deutschen Regierung die Beschlüsse des Obersten Rates über die Entwaffnungsfrage mitgeteilt, die folgende Forderungen enthalten:

Die Verabsiedlung des neuen Entwurfs eines Reichswehrgesetzes, der dem Reichstag gegenwärtig vorliegt, zu beschließen, nachdem sie an ihn die Änderungen vorgenommen hat, die nötig sind, um ihn mit dem Friedensvertrag in Einklang zu bringen, namentlich soweit es sich um die allgemeine Wehrpflicht handelt, die ebensowohl gegenüber jedem der einzelnen Länder wie gegenüber dem Reich befehligt werden muß. Diese Verpflichtungen müssen bis zum 15. März 1921 erfüllt sein;

die Einzelheiten der Organisation der Reichswehr (Hunderttaufendmannschaft) in Einklang mit den Vorschriften des Vertrages zu bringen, namentlich das Zubett an Offizieren und Untergestellten der Zentralverwaltung zu besetzen. Diese Maßnahmen müssen bis zum 15. April 1921 getroffen sein;

die Auslieferung des Restes des Kriegsmaterials zu beschleunigen, wobei in Altona und Lübeck feierlich Gelnhäuserfeststaltung erhalten bleiben und die Festung Königsberg nur mit 22 schweren Geschützen ausgestattet werden darf; die Ausrüstung der Seestreitkräfte wird entsprechend den Entscheidungen der Rotkreuzkonferenz vom 27. Dezember mit 420 Geschützen statt der von der deutschen Regierung geforderten 1088 Geschütze festgestellt. Diese Maßnahmen müssen bis zum 28. Februar 1921 durchgeführt sein.

Über die Selbstschutzorganisationen wird bestimmt:

In Erwiderung auf die Noten der deutschen Regierung vom 9. und 22. Dezember halten die alliierten Regierungen an den Grundsätzen der Entwaffnung und Auflösung dieser Organisationen fest, wie sie im Protokoll von Spa und in der Note von Boulogne in Ausführung der Artikel 177 und 178 des Vertrages aufgestellt worden sind; sie gewähren die folgenden durch die tatsächlichen Verhältnisse notwendig gewordenen Freiheiten:

Die gesetzlichen Vorschriften, die die Auflösung aller Selbstschutzorganisationen anordnen und deren Wiedererrichtung unter Strafanwendung verbieten, müssen bis zum 15. März 1921 veröffentlicht sein.

Die Waffen dieser Organisationen im ganzen Reich sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen abzuliefern:

a) sämtliche schweren Waffen und zwei Drittel der Handwaffen, die von den Organisationen angemessen sind, einschließlich der Munition, sind bis zum 31. März 1921 abzuliefern; b) der Rest der vorhandenen Waffen und Munition ist bis zum 30. Juni 1921 abzuliefern.

Über die Sicherheitspolizei:

In Erwiderung auf die Note der deutschen Regierung vom 3. Januar bestätigen die alliierten Regierungen die Entscheidungen der Note von Boulogne vom 22. Juni, worin gesagt ist, daß die Polizei den Charakter einer örtlichen Organisation währen muß, auf keiner Stufe und in keiner Weise eine zentrale Organisation und keine stärkere Bewaffnung haben darf, als sie von der Internationalen militärischen Kontrollkommission festgelegt ist. Sie erinnern im übrigen die deutsche Regierung daran, daß zu keinem Zeitpunkt die Gesamtheit ihrer Polizeiträume die Stärke von 150 000 Mann überschreiten darf.

Über die Marine wird die Durchführung der Beschlüsse von Spa vom 3. Juli 1920 gefordert und dafür Fristen bis zum 1. Juli 1921 festgesetzt. Die Beschlüsse über die Luftfahrt fordern, daß alle im Artikel 202 des Friedensvertrages vorge sehenen Abfertigungen vor dem 15. Mai 1921 beendet und Entschädigungen für zerstörte Zeppeline und unzulässigerweise ausgeführtes Luftschiffmaterial geleistet werden; die Verwendung von Flugzeugen bei Polizeiaktionen wird untersagt.

Berlin, 31. Januar. Den Noten über die Reparationsfrage und über die Entwaffnungsfrage ist folgender Brief Brian's an den Präsidenten der deutschen Friedensdelegation beigelegt:

Herr Präsident!

Die Konferenz der Alliierten hat vom 24. bis 29. Januar 1921 in Paris getagt und folgende Entscheidungen getroffen:

1. Hinsichtlich der Entwaffnung Deutschlands haben die Alliierten die in der anliegenden Note niedergelegten Entscheidungen gebilligt.

2. Hinsichtlich der Reparationen haben die Alliierten einstimmig die in der ebenfalls angeschlossenen Urkunde niedergelegten Vorschläge gebilligt.

Die Alliierten haben zu wiederholten Malen und auch heute noch durch Zustimmung zu neuem Aufschub für die Entwaffnung den Schwierigkeiten Rechnung getragen, unter welchen die Deutsche Regierung bei Durchführung der für sie aus dem Vertrage folgenden Verpflichtungen zu leiden hatte. Sie haben die feste Hoffnung, daß die Deutsche Regierung die Alliierten, welche ihre früheren Entscheidungen bejahten, nicht in die Notwendigkeit versetzen wird, sich mit der ersten Situation zu befassen, welche eintreten würde, falls Deutschland auch weiterhin seine Verpflichtungen nicht erfüllen würde. Bevollmächtigte De-

legierte der Deutschen Regierung werden eingeladen werden, sich Ende Februar mit den Delegierten der alliierten Regierungen in London zu treffen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

gez. Brian.

Berlin, 1. Februar. (Eigene Drahtmeldung der L. P.) Aus Paris wird unter dem 31. Januar gemeldet: Der Temps berichtet, daß die am Sonnabend beschlossenen Strafbestimmungen zur Kenntnis der deutschen Regierung gebracht werden, falls Deutschland sich weigern sollte, Delegierte nach London zu schicken oder falls es in London die Entscheidungen des Obersten Rates nicht annehmen sollte.

### Der Eindruck der Pariser Beschlüsse in Deutschland.

Sowohl sich bis jetzt überblicken läßt, sind sämtliche britische und sozialistische Blätter und Parteien in der Ablehnung der Pariser Beschlüsse über die Reparationsfrage einig. Eine offizielle Stellungnahme ist aber bisher weder von Seiten der Regierung noch der Parteien erfolgt; es finden nur im Laufe des gestrigen Nachmittags nach Aufhebung der Reichstagslistung, in der der Außenminister Dr. Simons eine kurze Erklärung über die beiden Noten abgab, Beratungen des Reichskabinetts unter Vorsitz des Reichspräsidenten und der Reichstagsfraktionen statt, über deren Ergebnis noch nichts verlautet. Für heute vormittag sind Beratungen des Außenministers mit den Fraktionen statt und eine Sitzung des auswärtigen Ausschusses des Reichstages angesetzt.

### Der Eindruck im Ausland.

Während die französischen blütgerlichen Blätter fast ausnahmslos den Pariser Beschlüssen kritisch aufzuwirken, wagen sich in der englischen blütgerlichen Presse trotz der Zustimmung zu den Beschlüssen im allgemeinen auch kritische Stimmen hervor. So nennt der Daily Express die Entschließungsnoten phantastisch, der Observer schreibt, die Tatsache, daß die Ergebnisse von 1918 nicht nur vorausgesetzt, sondern sogar vorgeschrieben werden, erweckt mehr Heiterkeit als Eindruck. Westminister Gazette und Star wenden sich scharf gegen die 12 prozentige Ausfuhrabgabe.

Aus Amerika melden die englischen Blätter, daß dort fast allgemein die Entschließungsnoten als zu hoch bezeichnet werden.

Die italienische Presse votiert fast einstimmig die Pariser Konferenzbeschlüsse.

### Der Außenminister zur Entlenenole.

In der Montagsitzung des Reichstages erhielt vor Eintreten in die Tagesordnung Minister des Auswärtigen Dr. Simons das Wort zu folgender Erklärung:

Gestern abend ist mir durch Fernschreiber der Wortlaut der Beschlüsse bekanntgeworden, die die Pariser Konferenz am Sonnabend gefaßt hat. Das Original der Mitteilung, die die Konferenz an den Vorsitzenden unserer Friedensdelegation gerichtet hat, wird mir, wie ich annahe, spätestens morgen früh zu Händen sein. Ich habe veranlaßt, daß der Inhalt des durch Fernschreiber überstandenen Beschlusses so bald als möglich der Presse zugänglich gemacht wird. Das Schriftstück ist außerordentlich lang und umfangreich. Es ist die Nacht und heute vormittig im Auswärtigen Amt überlegt und vervollständigt worden und unterliegt gegenwärtig der Abschlußfassung des Kabinetts. Ich habe heute morgen im Kabinett Vortrag darüber gehalten und werde heute nachmittag den Vortrag fortsetzen. Ich habe nicht die Absicht, heute schon auf diese Gedanken einzugehen. Es ist vielmehr nur soviel klar, daß der Beschluß aus einer Note und zwei Anlagen besteht. Die Note nimmt Bezug auf die Anlagen. Die Beschlüsse, die gesetzt worden sind, behandeln einerseits die Entwaffnungsfrage, andererseits die Reparationsfrage. Somit teilen sich auch die Anlagen in ein Arrangement in der Reparationsfrage und eine Reihe von Entscheidungen in der Entwaffnungsfrage. Während die Entscheidung in der Entwaffnungsfrage als endgültig bezeichnet wird, ist die Entscheidung in der Reparationsfrage derzeit nicht, da es zunächst Propositionen sind, von denen allerdings mit Nachdruck gesagt wird, daß sie einstimmig angenommen sind. Gleichzeitig wird die deutsche Regierung eingeladen, qualifizierte Vertreter auf Ende Februar nach London zu senden. Ich bin nicht in der Lage, solange die Beratungen des Kabinetts noch nicht abgeschlossen sind, näher auf den Inhalt einzugehen und meinerseits dazu Stellung zu nehmen. Es liegt mir aber außerordentlich viel daran, daß dies von der Regierung und von mir persönlich so bald als möglich geschehen kann. Ich würde es dankbar begrüßen, wenn das hohe Haus beschließen würde, morgen an erster Stelle die Beratung der Beschlüsse der Pariser Konferenz auf die Tagesordnung zu setzen, damit wir in der Lage sind, gleich hier in dem hohen Hause von Regierungs wegen und von Parlaments wegen zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Insolgedessen möchte ich bitten, daß kein anderer Gegenstand morgen vor diesem auf die Tagesordnung gesetzt wird und mit Zeit gelassen wird, mich auf dieses Thema vorzubereiten.

Präsident Löbe: Unter dem Eindruck der eben gehörten Mitteilung möchte ich vorschlagen, in die Beratung der heutigen Tagesordnung nicht einzutreten, sondern die Sitzung jetzt abzubrechen. Für den Fall Ihrer Zustimmung schlage ich weiter vor, die neue Sitzung morgen nachmittag 4 Uhr anzusehen mit der Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung. Präsident Löbe: Unter dem Eindruck der eben gehörten Mitteilung möchte ich vorschlagen, in die Beratung der heutigen Tagesordnung nicht einzutreten, sondern die Sitzung jetzt abzubrechen. Für den Fall Ihrer Zustimmung schlage ich weiter vor, die neue Sitzung morgen nachmittag 4 Uhr anzusehen mit der Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Das Haus ist damit einverstanden.

Schluß 1½ Uhr.

### Die Unschlüssigen.

Ein interessanter Wechsel, der zwischen der englischen Labour Party und der russischen Sowjet-Regierung stattgefunden hat, wird im Vorwärts veröffentlicht. Im Namen der englischen Arbeiterpartei und des Gewerkschaftsbundes hatte Henderson am 10. November v. J. an den russischen Vertreter Krassin die Anfrage gerichtet, ob es wahr sei, daß verschiedene Personen, die im Verdacht standen, der englischen Arbeiterdelegation über die Verhältnisse in Rußland ungünstige Auskünfte gegeben zu haben, deshalb von der Sowjet-Regierung verfolgt worden seien. Die Anfrage erstreckte sich auf die folgenden Vorgänge:

1. Der Moskauer Buchdruckerverband ist aufgelöst worden und zwar in unmittelbarem Zusammenhang mit einem am 28. Mai in Moskau in Gegenwart von drei Mitgliedern der britischen Delegation stattgefundenen Verhandlung.

2. Als Vergeltung für die auf dieser Buchdruckerverbandsumfrage zum Ausdruck gebrachten Anschaulungen ist der Hauptvorstand des Buchdruckerverbandes aufgelöst

des Antwortschreibens. Die wichtigsten Stellen dieses charakteristischen Dokuments lauten:

1. Es ist unmöglich, uns darauf zu beschränken, bestimmte Antworten auf Ihre bestimmten Fragen zu geben. Die angegebenen Fälle bilden aber für uns eine gute Gelegenheit, einige der Hauptfragen zu klären, die die sozialistische Meinung im Auslande interessiert, nämlich die von der Sowjet-Regierung gegen Personen und Gruppen geführte Aktion, die sich selbst Sowjetisten nennen.

2. Die grundlegende Tatsache ist, daß die Sowjet-Regierung, ohne dies jemals zu verheimlichen, mit sogen. "verfassungswidrigen" Methoden einen Kampf gegen Erscheinungen der Gegenrevolution geführt hat und weiter führt, gleichwohl, welche Gruppen oder Personen sich auf diesem Gebiete betätigen mögen.

3. Die Sowjet-Regierung, die diesen Kampf in absolut offener Weise und vor den Augen der ganzen Welt führt, hat bereits zahlreiche öffentliche Erklärungen erlassen, in denen sie die Gründe darlegt, weshalb sie einzelne Gruppen als gegenrevolutionär ansieht, ohne Rücksicht auf ihre sozialistischen Tendenzen, und weshalb sie sich daher in die peinliche Situation gestellt sieht, manchmal Strafmahnahmen auch gegen ehemalige Freunde und Revolutionäre zu ergreifen.

4. Die Sowjet-Regierung trägt vor der russischen Arbeitersklasse und vor dem Proletariat der ganzen Welt die Verantwortung für die Fortdauer und für den Sieg der russischen sozialistischen Revolution. Diese Verantwortung legt ihr Pflichten auf, die zuweilen außerordentlich schwer und unliebsam sind, so z. B. die Notwendigkeit, die manchmal entsteht, Beamten zu verhaften und einzufangen, die sich selbst Sozialisten nennen, darunter fiktive Gewerkschafter, oder freigekleidete Arbeiter, die in die Reihen der Gegenrevolution geraten sind.

5. Die Ausführung dieser unangenehmen Pflichten verursacht Entrüstung und Ablehnung unter gewissen sozialistischen Parteien des Auslandes, die in diesem Falle durch russische Staatsbürger beeinflußt werden, die im Ausland wohnen und behaupten, Sozialisten und Revolutionäre zu sein. Dieser Einfluss machte sich, wie wir annehmen, auch bei der Abfassung des Schreibens der englischen Arbeiterpartei bemerkbar. Aber weiter im Ausland lebende russische Staatsbürger, noch die englische Arbeiterpartei tragen legitime Verantwortung für den Sieg der russischen Revolution. Die Sowjet-Regierung empfindet kein besonderes Interesse über die Meinung, die russische Staatsbürger, die in anderen Ländern leben, über sie haben. Und was die Meinung der englischen Arbeiterpartei oder sonstiger Arbeiter- und Sozialistenteile in anderen Ländern anbetrifft, dann die Sowjet-Regierung nur solche Meinungen berücksichtigt, die in der Form von freundlichen Ratshägen oder aufschlüssiger Übereinkunft über bestimmte Fälle erfolgen. Sie lehnt es jedoch kategorisch und resolut ab, auf irgendwelche Vorwürfe oder Anklagen einzugehen, die ihr von diesen Kreisen aus erzielt, oder auf irgendwelche Versuche, einen Einfluß auf die interne Politik der Sowjet auszuüben, zu reagieren.

6. Die Sowjet-Regierung ist sehr darauf bedacht, die bestmöglichen Beziehungen zur englischen Arbeiterpartei und zu anderen proletarischen und sogar halbproletarischen (1) Organisationen und Parteien zu unterhalten. Die Sowjet-Regierung ist ihnen für die Unterstützung sehr dankbar, die sie der Sache der russischen Revolution verleiht. Gleichzeitig aber hält sie an dem Standpunkt fest, daß diese Unterstützung nicht der Gegenstand irgendeiner Transaktion oder eines Abkommens bildet und nicht durch besondere Maßnahmen bedingt wird, die, aus dem einen oder dem andern Grunde, die Zustimmung dieser Parteien und Organisationen nicht finden. Wäre dies nicht der Fall, dann würde die Sowjet-Regierung sich kaum für verschämt halten, eine solche Unterstützung anzunehmen, da sie der Ansicht ist, nur die arbeitenden Massen Russlands und die revolutionäre Organisation des Weltproletariats seien befugt, Bedingungen den Sowjets zu stellen und Forderungen an sie zu richten.

Vor letzterem, und nur vor letztem, ist die Sowjet-Regierung nun alle ihre Schritte, Maßnahmen und Aktionen, von welcher Bedeutung sie auch sein mögen, verantwortlich.

7. Ihre Fragen beziehen sich jedoch auf Maßnahmen, wonach wir im Laufe unseres Kampfes mit gewissen Erscheinungen der Gegenrevolution das von uns den Mittelsledern der britischen Delegation gegebene Wort achteten hätten.

Über diesen Punkt natürlich erkennen wir Euer Recht an (1), uns nach unserer Meinung über diese Behauptungen zu fragen, damit wir Euch in die Lage versetzen, sie mit größerem Nachdruck zu widerlegen. (1) Wir sind überzeugt, daß Ihr selbst diesen Anschuldigungen keinen Glauben schenkt.

Nach diesen langen unruhlichen Erörterungen kommt dann endlich in knappen Zeichen die eigentliche Antwort. Es wird darin die Richtigkeit der angegebenen Maßnahmen an sich bestätigt, nur wird bestreitet, daß die Verfolgungen mit der Hilfe der englischen Delegation im Zusammenhang ständen. Begründet werden die getroffenen Maßnahmen überhaupt nicht. Nur zum Fall Dan wird bemerkt, daß Dan als mobilisierter Vertreter zur Leitung ärztlicher Dienste nach Perm geschickt worden sei, während zahlreiche kommunistische Ärzte an die Front hätten gehen müssen. Damit betrachten die Moskauer Gewaltigen die Angesagertheit als erledigt.

Wir es blieb in der internationalen Arbeiterbewegung üblich, daß die sozialistischen Parteien sich über ihre Tätigkeit untereinander verständigen, sich gewissermaßen gegenseitig kontrollieren, so halten es die russischen Kommunisten für angebracht, mit diesem Bruch radikal zu brechen. Sie melden sich selbst zwar das Recht an, die Arbeiterparteien aller Länder zu kontrollieren, zu kritisieren, in die Arbeiterbewegung der ganzen Welt zu kommunizieren. Sie selbst aber lehnen jede Kritik "sofortisch und sofort" ab. Sie dulden sich unfehlbar wie der Prost in Rom und fühlen sich über jede Kritik erhaben. Geradezu lächerlich wirkt es, wenn die Moskauer Diktatoren erläutern, daß sie nur den russischen Arbeitern und den Anhängern der revolutionären Moskauer Internationale Rechenschaft schuldben leiten, wo doch gerade die der Anfrage Hendericks zugrunde liegenden Tatsachen so drastisch zeigten, wie die Despoten in Moskau jede Opposition mit den brutalsten Gewaltmitteln mundtot machen. Glauben denn die "Marxisten der Tot" in ihrem Starren noch immer, die ganze historische, ökonomische und politische Entwicklung durch ihre diktatorischen Maßnahmen, durch Dekrete und Bannsätze meistern zu können?

## Es handelt sich nur um Arbeiter.

Im Haushaltsschluß des Reichstags wurde am Freitag über das Weiterbestehen der Reichsbefreiungsämter verhandelt; dabei zielten die bürgerlichen Parteivertreter, wie auch der Reichschausminister v. Raumer, das arbeiterfreundliche Gesicht. Wenn es sich darum handelt, für Offiziere und Angehörige der bürgerlichen Klassen zu sorgen, dann wissen diese Herrschaften alle möglichen Auswege. So z. B. haben sie aus dem kleinen Heer für die große Menge Offiziere eine richtige Versorgungsanstalt gemacht, ohne daß die Herren irgendwie nützliche Arbeit leisteten. Die Arbeiter der Befreiungsämter dagegen, Schuhmacher und Schneider, will man auf die Straße werfen, obwohl für sie genügend Beschäftigung da ist und dem Reiche daraus durchaus kein Nachteil, sondern Vorteil entsteht.

Von den ehemaligen 20 Befreiungsämtern ist kaum noch die Hälfte vorhanden, und von dieser wiederum soll am 31. März die Hälfte aufgelöst werden. Und dieses alles nur, um den privaten Uniformindustrieunternehmern Aufträge auszuschlagen. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien machen aus dieser Absicht auch durchaus kein Hehl, sondern fordern die Zuweisung an die Privatunternehmer ausdrücklich. Sie sehen in den Befreiungsämtern Sozialistengesellschaften und diese sind ihnen in der Seele zuwider. Den gleichen Standpunkt nimmt der der Deutschen Volkspartei angehörige Minister Raumar ein; er brachte es

herlig, den Schuhmacher und Schuhmachers, etwa 2500 Arbeitern, am Wochnachtsschlußabend den Kündigungsschluß auf den Tisch zu legen. Ministerialdirektor Schulz berichtete über den Gegenstand in einer Weise, als ob ihm ein Mittelständler die Rede aufgeschrieben hätte.

Der rechtsozialistische Abg. Giebel übte am Verhalten der Regierung scharfe Kritik. Er wies nach, daß man bei der Kündigung noch nicht einmal die Vorschriften des Betriebsratgesetzes beachtet habe, wonach vor der Kündigung der Betriebsrat zu hören ist. Der lächerlichen Behauptung, die Beamten trügen die in den Werkstätten konfektionsmäßig hergestellten Uniformen nicht gern, trat er mit dem Nachweis entgegen, daß diese Uniformen auch in der Privatindustrie konfektionsmäßig hergestellt würden. Es wäre für die Bekleidungsämter mehr als genug zu tun, wenn die Uniformen der Postbeamten, Eisenbahner usw. Ihnen zugewiesen würden.

Unter Genosse Simon wies nach, wie vorteilhaft die Aemter gearbeitet haben, wie geradezu gefährlich es ist, jetzt die Leute auf die Straße zu setzen. Der Hinweis darauf, daß sie in der Privatindustrie unterstehen, sei hinfällig, weil durch die Wohnungsnutzung die Freiheitlichkeit so gut wie aufgehoben sei. Gegenüber der Absicht, auch das Befreiungsamt in Wilhelmshaven aufzuhören, wies er darauf hin, daß die dortige Arbeiterschaft durch den Abbau der Marine sowieso in eine sehr schwierige Lage gekommen sei, die man nicht dadurch noch verschärfen dürfe, indem man das Befreiungsamt aufhebe.

Hier holte nun der Zentrumsvertreter aus Leipzig ein, der Abgeordneter für jenen Kreis ist, und zeigte, wie das Zentrum lokale Parteipolitik macht. Er beantragte, jenes Befreiungsamt bestehen zu lassen, dafür aber ein anderes einzurichten zu lassen. Eine sehr arbeiterfreundliche Politik!

Die Debatte endete damit, daß ein aus allen Parteien zusammengeschaffter Unterausschuß eingesetzt wurde, dem die Anträge überwiesen wurden — die Rechtssozialisten und unsre Fraktionsvertreter hatten den Antrag eingebracht, der Ausschluß solle beschließen, sämtliche Befreiungsämter bestehen zu lassen —. Der Ausschluß soll besonders auch die Frage prüfen, ob nicht durch Beauftragung von Uniformarbeitern usw. die Werkstätten aufrecht erhalten sind. Dabei sollen noch Beamtenorganisationen gehört werden, ob die Beamten wirklich eine Abneigung gegen Uniformen haben, die in diesen Werkstätten hergestellt werden.

Wäre der Vertreter der Kommunisten dagewesen, so wäre der Ausschluß von Arbeiterparteien stärker bestellt worden, so aber glänzte dieser wieder durch Abwesenheit. Mit solchen kleinen Dingen geben sich eben die Kommunisten einmal nicht ab!

## Es steht nichts in den Akten.

Aus Anlaß der Bernsteinischen Veröffentlichung über Zahlung deutscher Gelder an russische Bolschewisten hatte bekanntlich der Kommunist Düwell an die Reichsregierung die Anfrage gerichtet, ob während des Krieges Lenin, Trotzki oder andre Bolschewisten von der deutschen Regierung mit etwa 50 Millionen Mark unterstützt worden seien. Auf diese Anfrage hat jetzt der Reichsminister Simon die folgende Antwort gegeben:

"Die Akten des Auswärtigen Amtes geben keinen Anhaltspunkt dafür, daß die russischen Politiker Lenin und Trotzki aus Mitteln des Auswärtigen Amtes unterstützt worden wären oder daß das Auswärtige Amt einer Unterstützung dieser Politiker durch die deutschen Militärbehörden zugestimmt hätte."

Auso, es steht nichts davon in den Akten des Auswärtigen Amtes, das Auswärtige Amt hat keine Mittel gegeben, das Auswärtige Amt hat nicht zugestimmt. Wir finden diese Antwort nicht gerade erstaunlich und es schließt uns, daß sie nicht geeignet ist, die dunkle Geschichte aufzuklären. Es sollen ja während des Kriegs, als die Oberste Heeresleitung die tatsächliche Regierung in Deutschland war, so verschiedene Dinge vorgekommen sein, von denen das Auswärtige Amt nicht unterrichtet war, die deshalb sicher auch nicht in den Akten des Auswärtigen Amtes aufgezeichnet worden sind. Darum würde es auch sehr führen sein, wenn die Kommunisten auf Grund dieser Antwort etwa behaupten wollten, es sei nun erwiesen, daß an den Behauptungen Bernsteins nichts Wahres sei. Wir würden deshalb den Kommunisten doch wiederholte empfehlen, einmal den geraden Weg einzuschlagen und ihre Moskauer Freunde zu einer offenen Erklärung zu veranlassen. Es gibt doch zu viele Leute, die der Roten Fahne nicht so ohne weiteres aufs Wort glauben, wenn sie solche so schnell mit der Behauptung ist, daß immer die andern schwärmen.

## Ein aldeutscher Zeitungstrust in Österreich.

Wie aus Wien gemeldet wird, hat die Deutsche Zeitung in Berlin die Deutsche Tageszeitung in Wien angekauft und außerdem die Mehrheit des Aktienbesitzes der Druckerei erworben, die das Blatt herstellt. Die heabsichtige Ausgestaltung des Blattes, das als "Großdeutsche Tageszeitung, Unabhängiges Organ für nationale Politik in Österreich", erscheinen soll, sieht auch die Angriffseröffnung einer Reihe von Provinzblättern an einen aldeutschen Zeitungstrust vor.

## Krapotkin lebt.

Reval, 31. Januar. Die Nachricht vom Tode des bekannten anarchistischen Theoretikers fürchten Peter Krapotkin erweist sich als unzutreffend. Wie ein Moskauer Funkspur meldet, hat Krapotkin die Krise seiner Krankheit überstanden und befindet sich bereits auf dem Wege zur Besserung.

## Deutschland.

### Milchleiterstreik in der Pfalz.

Aus Zweibrücken wird der Frankfurter Zeitung gemeldet: Die Freie Bauernschaft des Bezirks Zweibrücken beschloß, von heute ab in den Milchleiterstreik einzutreten, um die Erhöhung des Milchpreises auf 250 Pf. für das Liter, anstatt 210 Pf., wie von der Landesfestsitzung festgesetzt wurde, zu erzwingen. Infolgedessen macht sich schon jetzt in der westlichen Pfalz ein starker Milchmangel bemerkbar. In Zweibrücken fehlten rund 2000 Liter für die Kranken und Schwangeren. Die Staatsanwaltschaft hat ein Verzeichnis der Hauptverantwörter des Streiks eingefordert, ebenso ein Verzeichnis der Verweigerer der Pflichtmengen, um gegen die Schuldbaren ein Strafverfahren einzuleiten.

## Zu dem Neubau in Überbach.

Wie aus Heidelberg berichtet wird, ist der amerikanische Oberst Bruder aus Koblenz in Überbach eingetroffen, um im Auftrage des amerikanischen Generalstabs dem Untersuchungsrichter den Vorschlag zu machen, die beiden verhafteten amerikanischen Polizisten auszulösen. Der Oberst stellte ein Verfahren vor einem amerikanischen Kriegsgericht gegen sie in Aussicht. Der Untersuchungsrichter hat die Auslieferung der amerikanischen Polizisten mit der Begründung abgelehnt, daß nur ein deutsches Gericht zuständig sei, in dieser Sache ein Urteil zu fällen.

## Keine Freigabe der Enternungsmesser für wissenschaftliche Zwecke.

Die sächsische Landeswetterwarte, das aeronautische Institut in Lindenberg und die geophysikalischen Institute in Leipzig und Frankfurt, hatten die interalliierte Kontrollkommission gebeten, Enternungsmesser aus den militärischen Beständen, die nach dem Friedensvertrag zur Zerstörung abgesiebert werden müssen, ihnen für wissenschaftliche Zwecke zu überlassen. Die Kontrollkommission hat diese Bitte abgeschlagen und die Zerstörung der wertvollen Instrumente angeordnet.

**Keine Teno im besetzten Gebiet.** Nach einer Mitteilung im Echo du Rhin hat die interalliierte Rheinlandkommission beschlossen, die Errichtung einer technischen Nothilfe im besetzten Gebiet abzulehnen, deren Betätigung durch ein Berliner Zentralbüro erfolgen und so der Kontrolle der Besatzungsbehörden unterstehen kann.

**Ein Verwaltungsausschuß für das Saargebiet.** An Stelle der beständigen preußischen bzw. bayrischen Instanzen wurde von der Regierungskommission ein Verwaltungsausschuß für das Saargebiet gebildet. Zum Vorsitzenden dieses neuen Verwaltungsgerichts wurde ernannt Regierungsrat Dr. Schlobmann, zum stellvertretenden Vorsitzenden Regierungsrat Dr. Maurer.

**Bestätigung des neuen Berliner Oberbürgermeisters.** Das Staatsministerium hat die Wahl des bisherigen Stadtkämmerers Böß zum Oberbürgermeister von Berlin bestätigt.

**Der angebliche Erlass Dr. Rondo.** Zu der Meldung über einen Runderlass des Generals Le Rond an die nichtrussischen Mitglieder der Interalliierten Kommission erfährt die Obersteckleische Landeszeitung von ermächtigter Stelle, das daran kein wahres Wort sei.

**Kommunistenausweisung aus dem besetzten Gebiet.** Nach einer Blättermeldung aus Mainz hat die Rheinlandkommission die beiden Deutschen Hirsch und Siebert wegen kommunistischer Tiefbereiche unter den Besatzungstruppen aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen.

## Kleine Auslandsnachrichten.

### Die Republik des Fernen Ostens und der japanische Imperialismus.

DA. Tolso, 27. Januar. In einer an den japanischen Außenminister gerichteten Note fordert der Minister des Auswärtigen der Republik des Fernen Ostens Krasouschitschow. Nicht in den Verhandlungen zur Aufhebung des chinesisch-japanischen Vertrags die inneren Angelegenheiten des Fernen Ostens und erhält die Festsetzung eines genauen Termins, zu dem die japanischen Truppen das Territorium der Republik des Fernen Ostens räumen werden. In einer zweiten Note erhebt Krasouschitschow Protest gegen die gewaltsame Besiegerei der auf Sachalin befindlichen Fischer durch japanische Kommandos.

## Arbemannangel in Moskau.

Wie die Moskauer Pravda feststellt, ist es derzeit unmöglich, in Moskau Arbeitskräfte aufzutreiben. Die Nachfrage wünsche, aber das Angebot an Arbeitskräften nehme ab. Die Bevölkerung habe sich in die Dörfer zurückgezogen und wolle nicht in die Stadt zurückkehren. Die Hoffnungen, die die Sowjetbehörden auf die Arbeitsmobilisation setzten, hätten sich nicht erfüllt.

## Wochenblatt der irischen Kämpfe.

Nach dem amtlichen Wochenbericht sind in Irland in der am 24. Januar endenden Woche 42 Angriffe gegen einzelne Polizeiabteilungen oder Truppen erfolgt, wobei elf Polizeibeamte getötet wurden. 131 Verhaftungen wurden vorgenommen, teils wegen Attentate, teils wegen politischer Vergehen. 72 Zivilisten wurden vor einem Kriegsgericht gestellt; 12 von ihnen wurden freigesprochen, die anderen 60 zu verschiedenen Strafen verurteilt, die in einigen Fällen zwischen 3 und 10 Jahren standen. Die Gesamtzahl der Verhafteten beläuft sich auf 1463.

**Das wachsende Elend in Wien.** Den Wiener Blättern aufgezeigt sollen Anfang Februar etwa dreihundert Jugendlosenanstalten in Wien, darunter auch Kinderhilfstationen geschlossen werden, weil sie nicht mehr die Mittel haben, die Personalbeladung zu leisten und die notwendigen Lebensmittel auf Ernährung der Kinder zu kaufen.

**Kommunistenverhaftungen in Frankreich.** Im Laufe des Sonnabends wurden bei einer Anzahl russischer Kommunisten, die in Paris ihren Wohnsitz haben, Haussuchungen vorgenommen. Der Hauptangeklagte soll nach dem Temps ein gewisser Abramowitsch sein, der sich auch Dr. Jalewsky nennt. Er ist in Nizza verhaftet worden.

**Die Kommunistenverhaftungen in Frankreich.** Wie aus Paris berichtet wird, hängen die gemeldeten Kommunistenverhaftungen mit der Ausgabe falscher Pässe durch ein kommunistisches Bureau zusammen. Die bei den Verhafteten beschlagnahmten Pässe sind meist in russischer Sprache abgefaßt. Nach den Pariser Blättern sollten durch die bei den russischen Kommunisten veranstalteten Haussuchungen auch Beweise dafür erbracht worden sein, daß Geld aus Moskau nach Frankreich zu Propagandazwecken geschickt worden ist.

**Der weiße Terror in Spanien.** Der Pariser Temps meldet aus Barcelona: 22 Terroristen, unter denen sich der bekannte Sozialistführer Pekana befindet, sind in der Festung von Monjuich interniert worden.

## Von Nah und Fern.

### Rettung verschleppter Bergleute.

Dulzburg, 1. Februar. Von den auf der Zeche Westen verschleppten Bergleuten sind vier von der Rettungsmannschaft lebend und unverletzt geborgen worden, nachdem sie 48 Stunden eingeschlossen gewesen waren. Es werden noch vier Bergleute vermisst, von denen man glaubt, daß sie unter den niedergegangenen Gesteinsmassen begraben liegen, da man bisher kein Lebenszeichen von ihnen vernommen hat.

### Gestrangte Schiffe.

Memel, 31. Januar. Wie das Memeler Dampfboot erfährt, sind die beiden Seeschlepper Aurora und Anastasia bei Stolpmünde gestrandet. Die beiden Schiffe waren mit einer Ladung von Memel nach Apenrade und Nyköping bestimmt. Über das Schicksal der Mannschaft ist noch nichts bekannt.

### Jahr Personen verbrannt.

Paris, 31. Januar. Nach einer Meldung der Daily Mail aus New York ist in Hoboken das Continental-Palast-Hotel abgebrannt. Jahr Personen sind bei dem Brande umgekommen.

### Verantwortlich für den roduktionellen Teil:

### Heinrich Fleißner in Leipzig.

### Verantwortlich für den Inseraten Teil:

### Friedrich Piller, Borsdorf Leipzig.</h

**Rockbiermühzen**  
u. alle Karnevals-  
artikel in den be-  
kannten billigsten  
Preistagen empfiehlt  
**Heinrich Lintzmeyer**  
Leipzg. Elisenstr. 30  
Fernsprecher 19245 12



**THEATERSTÜCKE**  
Richard Lipinski  
Leipzig

Konnat. Weinbrand M. 52.

Konnat. Verchnitt M. 44.

Zam. Rum. Zetum. M. 50.

Gür Galtwirte vom Bah-

au billigsten Preisen. 1\*

**A. Kriegel Nachf.**

Leipzig-Lindenau

Merseburger Straße 70

**ZIGARREN** Fabrikpr.

ab Fabrik:

H. 60-5-Zigarren 100,- M. 47,50

H. 80-5-Zigarren 100,- M. 57,-

H. 100-5-Zigarren 100,- M. 70,-

H. 120-5-Zigarren 100,- M. 85,-

**RAUCHTABAKE** eigene

Tabakschneide-

rei. Pfd. 18,20 und 26,- M.

M. Alipfordi, Tob., Zg.-Fhr.

Leipzig, Kreuzstraße 35

Taucha, Krik. Str. 3, 1\*

**Hautjucken**

(Kräuter)

mittelmales Spezialmittel.

König Salomo - Apoth.

Leipzig.

Rammerläger Wagner

Wohlf. Seidenbahn. 11. S. 1\*

Vorstellungen

Lindenauer

**Lichtspiel-Haus**

Nur Lützner Straße 19

Heute die bayrische Hochland-Sensation

**Berg-Sünden**

Das gewaltige Wilderer- u. Schmugglerdrama

Ausserdem die berühmte **Grete Held**

in dem herzerfüllenden Zigeunerdrama

**Das Grab ihrer Liebe!**

Atemraubende Unbeschreibliche Handlung.

Freitag: Vampire III. Teil.

13

Riesenakte

Weisse Wand

13

Riesenakte

13

R



Die ammende verhandlungsvorsteherin trateten, waren die Spies auf andere Plätze verlegt werden, während geben wie kann das Gemeindeamt dieser Siedlung befürworten.

Der Bebau dieser Siedlung ist dem spätesten Ende des Februar und entsprechend der Verhandlungssitzung.

Zusammensetzung Freie Turnerschaft Einbeck, Düsseldorf, 2. Februar, 1920, 18 Uhr, Monatsversammlung in Stadt Einbeck, Vorsitzender Weiß, Aufsichtsrat Matz von Südtirol; Donnerstag, den 2. Februar, Mitgliederversammlung in der Turnhalle, Anfang 1920, Mitglieder in Vorzugsordnung: Oberbürgermeister, Mittwoch, den 10. Februar, abends 7 Uhr, im Alten Rathaus, Hauptversammlung für Arbeitsspieler. Göttinger Vereine der Jugend müssen zahlreiche vertreten sein.

Schlesischer, Donnerstag, den 2. Februar, abends 7 Uhr, Gymnasium Meiner, Hauptstädter Steinweg 10, Ansatz zum Beiratssitzung.

Reine Buchhaltung, Freie Turnerschaft Bremen bei Marktstraße, 1, Mannschaft, Anschluss an Robert Jacob, Sekretär 1920 bei Marktstraße, 1, Mannschaft.

## Lebensmittelsalander für Mittwoch den 2. Februar.

### Für Haushaltungen.

Anmeldung: Blütenmilch: abzugeben Hilfsmarke V 1 der Milchfarbe für über 4-6 Jahre alte Kinder (1 Dose).

Nährmittel für Kinder bis zu 2 Jahren: Letzter Tag — abzugeben M 4, N 4, Z 4 der Lebensmittelfarbe 8 1/3.

Nährmittel für Schwangere: Letzter Tag — abzugeben S 4 der Sonderlebensmittelfarbe für Schwangere usw.

Altes Lebensmittel zum Preisfest im Gemeindeamt, Löhrstraße 10, I. Obergeschoss, 10-2 Uhr, Nr. 1801-2000.

### Für Händler.

Teigwaren: Markenabgabe.

Kunststoff: Letzter Tag der Warenentnahme durch die bekannten Lagerstellen der Lebensmittel-Versorgungs-Gesellschaft.

Ausgabe der Blütenmilch bei den bekanntgegebenen Firmen: Nr. 1-700 des Berechtigungsausweises.

## Sächsische Angelegenheiten.

### Erster Sächsischer Landessiedlerstag.

Auf Einladung der Freien Arbeitsgemeinschaft für Krieger-Siedlungen e. V. wurde am Sonnabend und Sonntag in Dresden ein erster sächsischer Landessiedlerstag abgehalten, zu dem auch die Regierungs- und Verwaltungsbehörden, die Stadts- und Gemeinde-Bau- und Wohnungsämter, des Landtags usw. Vertreter erschienen.

Die Tagung wurde am Sonnabend eingeleitet mit der ordentlichen Hauptversammlung, in der jedoch hauptsächlich nur interne Angelegenheiten erledigt wurden. Am Abend hielt in der Technischen Hochschule Architekt Gutzeit einen feierlichen Vortrag über die Möglichkeiten des Lehmbaus. Von allen in Vorschlag gebrachten Sparbauweisen sei die einzige brauchbare, der Lehmbau. Dabei sei am wichtigsten, dass der Bau des Lehmbaus gegenüber anderen Bauten ein Minimum von Kohlenaufwand benötige.

Die eigentliche Tagung begann am Sonntag vormittag. Geh. Regierungsrat Dr. Edelmann vom Landeswohnungsamt als Vertreter der sächsischen Regierung hat das Programm dahin zu erweitern, dass die Tagung zu einem Ausgangspunkt für ein verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen beständiger und praktischer Siedlertätigkeit werden müsse. Auf der einen Seite sei das Verlangen nach Siedlungen sehr groß, während auf der andern Seite der Landbürger nicht voll befriedigt werden könne. In gewissem Maße müssten die Siedler selbst mitwirken. Vor allem sollte geprüft werden, wer als Siedler geeignet ist. Dann würde auch die Nachfrage nach Land nachlassen. Es säme eben nicht bloß auf das Wollen, sondern auch auf das Können an. Hierauf hinzuweisen sei nötig, um die Schwierigkeiten zu zeigen, die die Verwirklichung des Heimstättengedankens entgegenstehen. Unbedingt erforderlich sei weiter ein Hand in Handarbeiten zwischen Siedler und Kleingärtner.

Stadtrat Müller (Dresden) versicherte das Interesse der Großstadt am Siedlungswesen und der Vertreter der sächsischen Bodenreformer und des Heimstättentamtes der deutschen Beamten-Schaft Wagner, betonte, dass die Beamten-Schaft nichts Besonderes für sich schaffe, sondern gemeinsam mit den Gewerkschaften vorgehen wolle.

Hierauf erklärte der Vorsitzende den Gesellschaftsbericht, wobei es als selbstverständlich beachtet wurde, dass das kommende Siedlungsrecht den Wünschen und Interessen der Siedler entsprechen müsse. Beim Landeswohnungsamt müsse ein Siedler-Beirat eingeschaffen werden, ebenso bei der Landesbedarfsgesellschaft. Das Reichsheimstättengesetz müsse schnellstens für Sachsen angewendet werden. Die Hauptaufgabe sei die Mittel- und Landbeschaffung für den Bau von Kriegerheimstätten. Durchgeführt sei die Errichtung einer Kriegerheimstättenstiftung, mit dem Bunde sächsischer Architekten sei eine Arbeitsgemeinschaft gebildet worden und die Gründung einer Wirtschaftsgenossenschaft sächsischer Siedler steht bevor.

Überregierungsrat Dr. Nusch, 1. Geschäftsführer der Landes-Siedlungsgesellschaft "Sächsisches Heim", sprach über den Aufbau des Siedlungswesens in Sachsen.

Das Landeswohnungsamt habe seit seiner Begründung das Siedlungswesen nach Kräften gefördert. Von den rund 8000 im Jahre 1919 und 1920 bezahlbaren Wohnungen seien rund 2200 als Siedlungsbauten anzusehen. Die Krieger- und Kriegsbeschädigten seien bei der Vergabe der erstellten Wohnungen gebührend berücksichtigt worden, da 75 Prozent der in Betracht kommenden Wohnungen an diese abgegeben worden sind. Auch eine Reihe ausgesprochener Krieger-Siedlungen seien mit Zusätzlichen aus öffentlichen Mitteln errichtet worden. Dem Verlangen der Siedler, ihren Wünschen gehörend, gehörte verlässlich zu können, werde durch Schaffung eines Landes-Siedlungsbeirates beim Landeswohnungsamt Rechnung getragen werden. Auch solle den Amtsbaumanlagen als Besitzsiedlungsämtern ein Bezirks-Siedlungsbearbeitungsamt angegliedert werden. Die Frage der Mittelbeschaffung für die Durchführung der Bautätigkeit im Jahre 1921 sei infolge des wechselseitigen Schiedsvertrages über die Wohnungsaufgabe immer noch nicht entschieden, doch besteht bereitigte Hoffnung, dass Mittel noch rechtzeitig bereitgestellt werden. Den Wünschen des Siedlers solle zunächst dadurch Rechnung getragen werden, dass ihm nach Möglichkeit eine Scholle bereitgestellt werde. Ein unbedingtes Erfordernis sei es, dass vor Beginn einer Bautätigkeit in Abetracht der gegenwärtig hohen Baukosten die Frage der Mittelbeschaffung vorher vollständig geklärt ist.

In einem weiteren Vortrage:

Der Genossenschaftsgebaude im Siedlungswesen befürwortete Regierungsbauamtmann Dr. Kutschwitsch, Leiter des Sächsischen Zentralbüro für Wohnungsbau und Erbauung, dass Kenntnisse von Bogensozialen, den Kriegersiedlungen Erfüllung ihrer Wünsche wäre, trat für die Zusammenarbeit mit den bestehenden Siedlungsvereinen und Bauvereinigungen ein, wobei er die Möglichkeit der Sicherung hinreichenden Mitbeteiligungsteiles der Siedler hervorhob. Nach seiner Meinung wird in Sachsen die Reichshauptstadt als Erwerbsbau mit Rücksicht auf den volkswirtschaftlichen Aufbau des Landes und Volkes niemals die Bedeutung erlangen können, vor der viele zu trauen scheinen. Der Redner erörterte eingehend die Gründe, die gegen die Schaffung von Zentralbauanlagen nicht sprechen würden. Ein Zusammengenommen örtlicher Siedlergruppen mit den vorhandenen leistungsfähigen und zur Siedlung geeigneten Gemeinschaften und Genossenschaften verstreche den besten Erfolg. Auch für die Wirtschaftsgenossenschaften, den gemeinnützigen Einführung aller Siedlerbedürfnisse in Haus und Garten und dem gemeinsamen Verkauf aller Errungenschaften der Heimstätte dienen, sollte man sich an bestehendes Gute anlehnen und nur im Falle dies die örtlichen Verhältnisse bedingen, zu neuen Organisationen schreiben. Auch hier bei der Personfrage wie bei den Bauvereinigungen für die Erfolge oder Misserfolge der Organisationen von ausdrücklicher Bedeutung. Siedeln beide arbeiten und zu jeder erfolgreichen Arbeit gehört genaue Kenntnis und praktische Erfahrungen. Guter Wille allein hilft nicht. Man müsse ein Ende mit dem Organisieren machen und zu praktischer Arbeit kommen.

Beiden Vorträgen folgte eine längere Aussprache.

Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: Der 1. Sächsische Landessiedlerstag verlangt von Reichsregierung und Reichstag die möglichst umgehende Verabschiedung der Gesetzesvorlage über die Wohnungsaufgabe. Falls dies nicht möglich ist, wird es für notwendig gehalten, dass die sächsische Regierung und der sächsische Landtag universal für eine landesrechtliche Regelung eintritt und für Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Neubaufähigkeit Sorge trägt.

Ein Konflikt zwischen Stadtverordneten und Stadtrat.

Die Dresdner Stadtverordneten hatten anfänglich beschlossen, die steuerfreie Einkommensgrenze bei der Zulassung vom

Mindessteinkosten auf 3000 Mf. für Ledige und 12 000 Mf. für Scheinkosten festzulegen. Beurteilung wurde die Grenze auf 10 000 Mf. und 12 000 Mf. erhöht. Der Rat ist aber diesem letzten Beschluss, obgleich er einstimmig gefasst wurde, nicht gefolgt, sondern hat seine Sitzungnahme aufgegeben, bis hin zu einer Einigungserreichung der dem Reichstag zugegangenen Sitzung zum Einheitssteuerrecht. Die Folge ist, dass die Vorlage bis 31. Januar dem Finanzminister angezeigt sein wird, die Steuer für 1920 überhaupt nicht mehr in Betracht kommt. In dem Bericht des Rats wurde sehr scharfe Kritik geübt und einstimmig beschlossen, unter Ablehnung des Sitzungsergebnisses bei dem früheren Beschluss stehen zu bleiben und den Rat zu ersuchen, die Bestimmungen der Auszahlungen entsprechend anzuwenden und nachträglich die Genehmigung einzuholen.

### Das Grubenunglück von Delitzsch

hat zwei weitere Opfer gefordert. Damit ist die Zahl der Toten auf 66 gestiegen. Einige weitere Schwerverletzte rügen noch immer mit dem Tode; mit ihrem Ableben muss gerechnet werden.

Wurzen. Zur allmählichen Einführung der Vermittelfreiheit nahm der Schulamtsrat einen Antrag der Linken an, wonach von Ostern 1921 an alle Kinder unentgeltlich jährlich 4 Schreibhefte, 4 Rechenhefte, 4 Tagebücher und 1 Zeichenblock erhalten sollen.

Grimma. In der Grimmaer Transformatoranlage-Station kam der Stationsmonteur Röder dem mit 15 000 Volt geladenen automatischen Schalter zu nahe, wodurch Röder auf der Stelle getötet wurde.

Hohenstein-Ernstthal. Bei der am Sonntag stattgefundenen Stadtvorordnetenwahl erhielten die Bürgerlichen 12 (bisher 7), die Mehrheitssozialisten 6 (bisher 9) und die Kommunisten 6 (bisher 8) Sitze. Unsere Partei ging ohne Mandat aus dem Wahlkampf.

Pirna. Bei den Stadtvorordnetenwahlen erhielten die Wirtschaftliche Vereinigung mit 2760 Stimmen 10, die Demokraten mit 1216 Stimmen 4, die Mehrheitssozialisten mit 675 Stimmen 3, die Unabhängigen mit 2709 Stimmen 10, die Kommunisten mit 622 Stimmen 2 und der Einheitsverband der Kriegsbeschädigten mit 379 Stimmen einen Vertreter. Wahlberechtigt waren 11866, gewählt haben 8332 Personen. Da der Vertreter des Einheitsverbandes der Kriegsbeschädigten aller Wahrscheinlichkeit nach mit den Sozialisten geht, ist eine schwache sozialistische Mehrheit im Stadtparlament.

Groß bei Riesa. Die kleinen Hausbesitzer treiben Obstruktion. Ihre Vertreter haben im Gemeinderat die Mitarbeit eingestellt, weil die sozialdemokratisch-unabhängige Mehrheit zum Vertreter der Hausbesitzer im Mietensamte nicht den von den Hausbesitzern vorschlagenden Herren, sondern ein Vorstandsmitglied der Sozial- und Baugenossenschaften wählt. Durch diese Obstruktion kann aber der Gemeinderat nicht beauftragt werden, gemacht werden, wenn die sozialdemokratischen und unabhängigen Vertreter vollständig anwesend sind.

Großkrieschau. Zum Zwecke des weiteren Abbaues der Kriegswirtschaft hatte die Stadtvorwaltung 120 Angestellten des Statistischen Amtes gesündigt. Der Rat nahm nachdrücklich einstimmig Kenntnis von der auf Gegenvorstellung der Angestellten erfolgten Rücknahme der Kündigungen, an deren Stelle Arbeitsbeschaffung in dem Umfang veranlasst worden ist, das der gleiche Betrag an Dienstbezügen geprägt wird, wie er durch Entlassungen erreicht worden wäre.

Dippoldiswalde. Bei der Gemeinderatswahl am Sonntag wurden von 11890 Wahlberechtigten 1179 Stimmen abgegeben. Gewählt sind die ersten drei Kandidaten des bürgerlichen Wahlvorschlags, ferner zwei Kandidaten des sozialdemokratischen Wahlvorschlags. Die Kommunisten hatten mit ihrer Liste kein Glück.

Obernhau. Bei 87 Prozent Wahlbeteiligung an der Stadtvorordnetenwahl erhielten die Bürgerlichen 8, die Mehrheitssozialdemokraten 9, die Kommunisten 1 Sitze. Es ist das bisherige Verhältnis geblieben.

Hartmannsdorf. Der Gemeinderat beschloss die Einrichtung der Totenbestattung auf Gemeindekosten ab 1. April. Die kleinen Arbeitslosen verlangen vom Gemeinderat eine sofortige Beihilfe von 400 Mark für Ledige, 600 Mark für Witwe, sowie eine Erhöhung der jetzigen Unterstützung um 10 Prozent. Weiter verlangen sie die Benutzung der Kirche zu Arbeitslosenversammlungen. Der erste Antrag wurde der Reichsregierung und der letzte Antrag dem Kirchenvorstand überwiesen.

Neustadt. Bei der Stadtvorordnetenwahl wurden von den vereinigten bürgerlichen Listen 8, von den Sozialdemokraten 6, und 1 Kandidat der Beamtenliste gewählt. Während die Bürgerlichen ihre bisherigen Sitze behaupteten, verloren die Sozialdemokraten einen Sitzen an die Beamten. Die Wahlbeteiligung betrug etwa 70 Prozent.

## Aus der Umgebung.

### Aus zum Kampf gegen die Obstbaumshädlinge!

Millionenwerte werden alljährlich durch die Obstbaumshädlinge vernichtet. Nahrungsmittel, die wir heute öfter nötig gebrauchen, Obstbaum- und Gartenbesitzer, Obstzüchter und Landwirte, jetzt ist die beste und geeignete Zeit für den gemeinsamen Kampf!

Als Universalschädlingsmittel im Winter haben sich Spritzen mit Obstbaumfarbinum 10-15 prozentig ausgezeichnet bewährt. Dessen Bäume viel unter Blutsäulen zu leiden haben, der verjüngt nicht, mit 25prozentiger Lösung von Obstbaumfarbinum die von Blutsäulen befallenen Stellen einzupinseln. Stark befallene Reste und Zweige entferne man, gegebenenfalls den ganzen Baum, er wird nur zur Brusthöhle für den Garten und seiner Umgebung werden. Ausschuss rächt sich blitzen!

Um das Abschneiden und Verbrennen der Raupennester des Goldfasters, die in zusammengezogenen Blättern auf den Baumkronen überwintern, sei ganz besonders hingewiesen. Schafft kleine Kronen und sorgt für möglichst weite Abstände der Bäume.

Eine gründliche Bodenbearbeitung und sachgemäße Düngung helfen auch die Obstbaumshädlinge bekämpfen. Schutz den Singvögeln, sie sind unsere treuesten Kampfgenossen!

Der Bezirksobergärtner.

w. Wiederholung. Gemeinderatsitzung. Aus dem umfangreichen Jahresbericht des Gemeindevorstandes ist zu ersehen, dass der Gemeinderat allen Anselungen zum Trotz seine Tätigkeit und im Interesse der Allgemeinheit enthaltet hat. Außer den ungezählten vielen Kommissionssitzungen haben 22 öffentliche Gemeinderatssitzungen mit 461 Tagesordnungspunkten abgehalten werden müssen. — Die Amtshauptmannschaft hat dem Nachtrag zum Ortsgefecht über das reichsteuerfreie Einkommen die Genehmigung erteilt und der Gemeinderat gibt denselben in zweiter Lesung einstimmig die Zustimmung. — Aus dem Auszugsbericht der Kreishauptmannschaft sind der Gemeinde erneut 17 000 Mark Begebaugelder zugeteilt worden. — Die Thüringer Gasgesellschaft kündigt wiederum erhöhte Gaspreise an. — Für die Erd-, Maurer-, Zimmerer-, Glaser- und Tischlerarbeiten des Gemeindebaus wurden für die betreffenden Arbeiter ein Lohnzuschlag auf Grund sozialistischer Erhöhung des Stundenlohnes bewilligt. — Nach einer längeren Auseinandersetzung bezüglich des Fluchtlinioplans über die Straßen 36 und 37 des Bebauungsplanes D Bahnhofstraße kommt zum Ausdruck, der Gemeinderat keine etwaigen Unzulässigkeiten für die Herstellung von Straßen und Schleusen bei Zwangseinführung von privaten Neubauten auf. Die Anlieger müssten selbst hierfür die Kosten übernehmen. — Der Gemeinderat stimmte der Einführung der gesetzlichen Bormundshaft zu, dem Gemeindevorstand wird dieses Amt übertragen. — Es wird die Abänderung der Hundesteuerordnung beschlossen und die Hundesteuer progressiv wie folgt erhöht: Kurzschunde: 1., 2. und 3. Hund je 50, 100 und 150 Mf. usw. Zug-, Dienst- und Wachhunde: 1., 2. und 3. Hund je 10, 20 und 30 Mf. usw. — Die eventuelle Einführung neuer Steuern wird

voraussichtlich abgelehnt und die Angelegenheit dem Finanz- und Verfassungsausschuss überwiesen. — Der Erhöhung der Jagdpachtsteuer um 50 Prozent wird zugestimmt. Das Jagdpachtjahr beginnt mit dem 1. September 1920. — Die Teuerungszulage für die Leichenfrau wird auf 1000 Mf. erhöht. — Unter Verschwiegenheit erläutert unser Genosse Kr. an einem Beispiel, dass der Hausbesitzer verein immer wieder ernst versucht, die Maßnahmen der Gemeinde bzw. des Wohnungsverwalters zu durchkreuzen. — Gegen den Haus- und Grundstückseigentümer Ritter in der Albert-Dörfer-Straße soll die Gemeinde mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln vorgehen. — Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

## Gewerkschaftsbewegung.

### Die Vorgänge im Holzarbeiterverband.

Unter dieser Überschrift bringt der Klassenkampf vom 29. Januar eine sogenannte Berichtigung zu unserer Notiz vom 21. Januar, mit der wir uns heute etwas näher befassen wollen.

Der Verfasser der Berichtigung, Kollege August Schenker, behauptet fälschlich, unter kurzer Bericht über die letzte Versammlung enthalte nichts als eine Reihe Unwahrheiten und persönliche Anrempelungen. Er will dies beweisen, indem er eine sachliche Auslegung der gegenwärtigen Meinungen fordert. Das ist die Theorie. In der Praxis hatte man in der KPD-Fraktion beschlossen, zu allen Lemtern nur bewährte Kommunisten zu wählen. In der Verwaltung darüber zur Rede gestellt, musste Sch. das glatt zugeben. Man wollte aber die Verwaltungsmitglieder, die die politische Schwung nicht mitgemacht haben, auf faktischem Wege beseitigen. Wer nicht begreift, wie zerlegend und zerstörend es wirken muss, wenn man Leute wie W. H. und N. und andre, die ihre volle Wirkung erfüllt haben, aus der Verwaltung entfernen will, der hat überhaupt keinen Blick mehr für tatsächliche Verhältnisse. Die ohnmächtige Wit Sch. weiß nur, dass unser Artikel ins Schwarze getroffen hat. Über die Wirkung braucht sich Sch. nicht den Kopf zu zerbrechen.

Unangenehm ist Sch. unsre Feststellung, dass er die Seele der KPD-Fraktion im Verband ist. Wir haben für die Schamhaftigkeit Sch. einiges Verständnis. Offenbar befürchtet er, nicht wieder gewählt zu werden, wenn den Verbandsmitgliedern sein wahrer Charakter bekannt wird. Ist es vielleicht ein Zusatz, dass die Vertraulichkeit der von Sch. bearbeiteten kleinen Branchen politisch mit ihm konform gehen? Bis jetzt war er allerdings nie genug, sich im Hinterhalt zu halten und seine Schützlinge ins Gefecht zu senden. Wenn Sch. unsre Feststellung über seine Gesinnung schon als Denunziation bezeichnet, so beweist dies wiederum nur, dass Sch. ein sehr schlechtes Gewissen hat und die Konsequenzen seiner Handlungsweise fürchtet.

Heiter berührt es, wenn Sch. heute die Resolution Dihmann an bekämpft, dieselbe, die er vor zwei Jahren freundlich begrüßte.

Weiter leiert er das abgedroschene KPD-Sprüchlein herunter, dass die USP ihre Forderungen nur auf dem Papier vertrete, sonst aber alles beim alten lasse.

Wo ist es denn den KPD-Leuten möglich gewesen, auch nur eine ihrer Forderungen durchzusetzen?

Eine glatte Unwahrheit ist es, wenn Sch. (?) schreibt, es gehe heute nicht zu den nächstliegenden Aufgaben der KPD, in den Gewerkschaften Männer (soll heißen USP-Männer) zu besetzen, während noch in der letzten und vorletzten KPD-Fraktionsitzung es als die wichtigste Aufgabe bezeichnet wurde, die Verwaltung durch bewährte Kommunisten (mit Sch. an der Spitze) zu erje





**Trojahn's Schützenhaus** Eisenbahnstrasse 129  
Morgen Mittwoch ab 17 Uhr: Der beliebte Schützenhaus-Ball  
verbunden mit großem Bockbierfest.

## Königs-Pavillon

Promenadenstr. 8. Fernruf 18271.

Nur noch 3 Tage — haben Sie Gelegenheit das große Rätsel zu lösen — das Rätsel in dem gewaltigen Drama:

## Der Totenkopf

**50000 Mark**

Prämien in 126 Preisen!

Ferner:

## Reinhold Schünzel

in

## Benjamin der Schüchterne.

Ab Freitag, den 4. Februar

Hans Mierendorff — Bruno Kastner

in den neuesten Schlagnern!

## Kasino-Lichtspiele

Neumarkt. Fernruf 18080.

Nur noch 3 Tage:

## Die Augen der Maske

(Um der gefallenen Schwester willen)

5 Akte.

5 Akte.

## Die 13 aus Stahl

Detektiv- und Abenteuer-Drama

6 Akte.

6 Akte.

— Ab Freitag, den 4. Februar —

Sensations-Doppelprogramm

## FUT

Pegauer Str. 12 L.-Connewitz  
Nur 3 Tage!  
Dienstag bis Donnerstag

Das glänzende Doppelprogramm:

## Die Augen als Ankläger

Spannendes Detektivdrama mit Evi Eva und Ernst Rückert.

## Die Rache des Mestizen I. Teil

Wild-West, Forts-Film in 3 Teilen.

## Das beliebte U-T-Quartett

Beginn 6 und 8.15 Uhr. Ende 10.15 Uhr.

## Licht-U.T. Spiele

Nur noch 3 Tage!

Der I. Teil

## Der Schrei aus der Verbannung!

Richard Eichberg's

Abenteurer-Sensationsfilm

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der II. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der III. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der IV. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der V. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der VI. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der VII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der VIII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der IX. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der X. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XI. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XIII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XIV. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XV. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XVI. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XVII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XVIII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XVIX. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XX. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXI. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXIII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXIV. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXV. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXVI. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXVII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXVIII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXIX. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXX. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXXI. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXXII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXXIII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXXIV. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXXV. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXXVI. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXXVII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXXVIII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XXXIX. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XL. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XLI. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XLII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XLIII. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XLIV. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

2 Teile je 8 Akte

Der XLV. Teil: Geständnis vor dem Tode folgt ab Freitag.

8 Akte

